## Stadt Dübendorf

## Stadtrat

Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet Öffentliche Auflage gemäss §§ 6 und 7 PBG in Verbindung mit § 15 g Abs. 1 HWSchV

Der Stadtrat Dübendorf hat am 19. Dezember 2019 beschlossen:

Das Dossier "Festlegung Gewässerraum Siedlungsgebiet Dübendorf " vom 31. Oktober 2019, bestehend aus dem Technischen Bericht mit Beilagen A1-A5, wird zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 15g HWSchV verabschiedet.

Die Unterlagen liegen ab dem 10. Januar 2020 während 60 Tagen im Stadthaus Dübendorf, Büro 211/212, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Sie sind auch online auf der Homepage www.duebendorf.ch unter "Aktuelles" ab dem 10. Januar 2020 einseh- und downloadbar.

Einwendungen gegen die Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet können innert einer Frist von 60 Tagen, die am 10. März 2020 abläuft, mit schriftlicher Begründung bei der Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingereicht werden.

Dübendorf, 10. Januar 2020

Stadtrat